



Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten **Franz Schmid, Elena Roon, Roland Magerl, Andreas Winhart, Matthias Vogler, Ulrich Singer, Dieter Arnold, Benjamin Nolte AfD**
vom 22.02.2024

Bezahlkarten für Asylbewerber in Bayern

Die Staatsregierung wird gefragt:

- 1.1 Wie viele Unternehmen nahmen an der Ausschreibung zur Vergabe der Umsetzung des Bezahlkartensystems in Bayern teil (bitte die Unternehmen namentlich nennen sowie die veranschlagten Kosten je Unternehmen anführen)? 3
- 1.2 Welche Kriterien wurden laut Ausschreibung für die Vergabe des Vorhabens gestellt (bitte den Kriterienkatalog genau auflisten)? 3
- 1.3 Wie hoch war der Erfüllungsgrad der einzelnen Unternehmen bezüglich der unter Frage 1.2 genannten Kriterien (bitte die Kriterien je Unternehmen tabellarisch in erfüllt/teilweise erfüllt/nicht erfüllt auflisten)? 3
- 2.1 Wie viel Zeit wird das Modellprojekt für die Bezahlkarte in den fünf genannten Landkreisen bzw. der kreisfreien Stadt in Anspruch nehmen (bitte Zeitraum je Landkreis bzw. kreisfreie Stadt nennen)? 3
- 2.2 Wie hoch werden die Kosten für die Einführung der Bezahlkarte für Asylbewerber in Bayern sein (bitte die Kosten genau erläutern und getrennt nach Kosten für den Freistaat Bayern, die Regierungsbezirke und Landkreise bzw. kreisfreien Städte auflisten)? 3
- 2.3 Wie hoch werden die Kosten für den Betrieb der Bezahlkarte für Asylbewerber in Bayern sein (bitte die Kosten der Karten und sowie den laufenden Betrieb bzw. das Betriebssystem für den Freistaat Bayern, die Regierungsbezirke und Landkreise bzw. kreisfreien Städte auflisten)? 4
- 3.1 Wie viele Asylbewerber werden zunächst in den Modellregionen in Bayern eine Bezahlkarte bekommen (bitte die Anzahl je Regierungsbezirk auflisten)? 4
- 3.2 Wie viele Asylbewerber werden nach dem Versuchszeitraum eine Bezahlkarte in Bayern bekommen (bitte Anzahl je Regierungsbezirk auflisten)? 4
- 4.1 Werden alle in Bayern befindlichen Asylbewerber einen Anspruch auf eine Bezahlkarte haben? 4

4.2	Wenn nein, wann besteht kein Anspruch (bitte genau erläutern)?	4
4.3	Gibt es Kriterien bzw. Voraussetzungen, die Asylbewerber erfüllen müssen, um eine Bezahlkarte in Bayern zu erhalten (bitte die Kriterien bzw. Voraussetzungen genau benennen)?	4
5.1	Wie genau funktioniert das System der Bezahlkarten für Asylbewerber in Bayern (bitte das System genau erläutern)?	4
5.2	Wie erfolgt die Ausgabe der Bezahlkarten an Asylbewerber in Bayern (bitte genau erläutern)?	5
5.3	Wie hoch ist der Betrag, der monatlich für Asylbewerber mit der Bezahlkarte in Bayern zu Verfügung steht?	5
6.1	Wo kann mit diesen Bezahlkarten bezahlt werden (bitte genau erläutern)?	5
6.2	Ist es möglich, dass diese Bezahlkarte auch außerhalb von Bayern zur Verwendung kommen kann (bitte Ort und Verwendungszweck angeben)?	5
6.3	Ist es vorgesehen, dass der Betrag auf den Bezahlkarten in Bargeld ausgezahlt werden kann (bitte auch Art und Weise der Auszahlung beschreiben)?	5
7.1	Wird es möglich sein, den Wert auf den Bezahlkarten bei einzelnen Händlern in Bargeld auszahlen zu lassen (bitte genau erläutern)?	5
7.2	Wenn ja, in welchem Rahmen wird hier eine Barauszahlung möglich sein (bitte genau erläutern)?	5
7.3	Wenn dies nicht ermöglicht werden soll, wie will die Staatsregierung eine Barauszahlung an Asylbewerber verhindern (bitte genau erläutern)?	5
8.1	Geht die Staatsregierung davon aus, dass die Anzahl der Asylbewerber in Bayern abnimmt, da das Bezahlkartensystem nicht bundesweit einheitlich umgesetzt wird?	6
8.2	Wenn ja, welche Schätzungen gibt es dahin gehend durch die Staatsregierung?	6
8.3	Ab wann soll das Bezahlkartensystem für Asylbewerber definitiv in ganz Bayern umgesetzt werden (bitte ein Datum nennen)?	6
	Hinweise des Landtagsamts	7

Antwort

des Staatsministeriums des Innern, für Sport und Integration
vom 31.03.2024

- 1.1 Wie viele Unternehmen nahmen an der Ausschreibung zur Vergabe der Umsetzung des Bezahlkartensystems in Bayern teil (bitte die Unternehmen namentlich nennen sowie die veranschlagten Kosten je Unternehmen anführen)?**
- 1.2 Welche Kriterien wurden laut Ausschreibung für die Vergabe des Vorhabens gestellt (bitte den Kriterienkatalog genau auflisten)?**
- 1.3 Wie hoch war der Erfüllungsgrad der einzelnen Unternehmen bezüglich der unter Frage 1.2 genannten Kriterien (bitte die Kriterien je Unternehmen tabellarisch in erfüllt/teilweise erfüllt/nicht erfüllt auflisten)?**

Die Fragen 1.1 bis 1.3 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Namen, veranschlagte Kosten und „Erfüllungsgrad“ können nicht genannt werden, die Vertraulichkeit des Vergabeverfahrens ist zu wahren. Es handelte sich um ein zweistufiges Vergabeverfahren (Verhandlungsverfahren mit Teilnahmewettbewerb). Im Rahmen des vorgeschalteten Teilnahmewettbewerbes, an dem neun Unternehmen beteiligt waren, wurde die Eignung des Unternehmens entsprechend den festgelegten Kriterien (u. a. Befähigung und Erlaubnis zur Berufsausübung, technische und berufliche Leistungsfähigkeit sowie das Nichtvorliegen etwaiger Ausschlussgründe) überprüft und bejaht. Im nachfolgenden Verhandlungsverfahren mit fünf Teilnehmern wurde der Auftrag gegenüber demjenigen Bieter erteilt, welcher das wirtschaftlichste Angebot abgegeben hat. Die Wertung setzte sich aus Qualitätskriterien und Preiskriterien zusammen. Die Qualitätskriterien lauteten: Ausführungskonzept, Erfahrung des Projektleiters und des stellvertretenden Projektleiters. Die Wertung der Qualitätskriterien erfolgte im Rahmen einer vergleichenden Bewertung der Inhalte der verschiedenen Angebote. Der Zuschlag wurde dem wirtschaftlichsten und im Übrigen auch besten Angebot erteilt.

- 2.1 Wie viel Zeit wird das Modellprojekt für die Bezahlkarte in den fünf genannten Landkreisen bzw. der kreisfreien Stadt in Anspruch nehmen (bitte Zeitraum je Landkreis bzw. kreisfreie Stadt nennen)?**

Das Pilotprojekt hat im März begonnen und ist so angelegt, dass der bayernweite Roll-out im Laufe des 2. Quartals 2024 starten kann. Es gibt keinen individuellen Modellzeitraum für die einzelnen Modellkommunen.

- 2.2 Wie hoch werden die Kosten für die Einführung der Bezahlkarte für Asylbewerber in Bayern sein (bitte die Kosten genau erläutern und getrennt nach Kosten für den Freistaat Bayern, die Regierungsbezirke und Landkreise bzw. kreisfreien Städte auflisten)?**

2.3 Wie hoch werden die Kosten für den Betrieb der Bezahlkarte für Asylbewerber in Bayern sein (bitte die Kosten der Karten und sowie den laufenden Betrieb bzw. das Betriebssystem für den Freistaat Bayern, die Regierungsbezirke und Landkreise bzw. kreisfreien Städte auflisten)?

Die Fragen 2.2 bis 2.3 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Der Freistaat Bayern wird die Kosten tragen. Über die Höhe können keine Angaben gemacht werden, da es sich um ein Geschäftsgeheimnis der PayCenter GmbH handelt.

3.1 Wie viele Asylbewerber werden zunächst in den Modellregionen in Bayern eine Bezahlkarte bekommen (bitte die Anzahl je Regierungsbezirk auflisten)?

3.2 Wie viele Asylbewerber werden nach dem Versuchszeitraum eine Bezahlkarte in Bayern bekommen (bitte Anzahl je Regierungsbezirk auflisten)?

4.1 Werden alle in Bayern befindlichen Asylbewerber einen Anspruch auf eine Bezahlkarte haben?

4.2 Wenn nein, wann besteht kein Anspruch (bitte genau erläutern)?

4.3 Gibt es Kriterien bzw. Voraussetzungen, die Asylbewerber erfüllen müssen, um eine Bezahlkarte in Bayern zu erhalten (bitte die Kriterien bzw. Voraussetzungen genau benennen)?

Die Fragen 3.1 bis 4.3 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Eine eigene Bezahlkarte sollen grundsätzlich alle Leistungsberechtigten ab 14 Jahren erhalten. Eine Ausnahme läge zum Beispiel vor, wenn eine so starke Sehbehinderung vorliegt, dass die Karte nicht genutzt werden kann. Die genaue Anzahl der Karten lässt sich im Vorgriff nicht bestimmen, da die Anzahl der Leistungsberechtigten steter Veränderung unterliegt. Es ist für 2024 mit einer Größenordnung von ca. 70000 Bezahlkarten in Bayern zu rechnen.

5.1 Wie genau funktioniert das System der Bezahlkarten für Asylbewerber in Bayern (bitte das System genau erläutern)?

Mittels des Bezahlkartensystems werden die den Leistungsberechtigten nach dem Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG) zustehenden Leistungen, die nicht als Sachleistungen erbracht werden, durch die Zurverfügungstellung von Bezahlkarten gewährt. Der örtliche Träger bucht das Guthaben auf die Karte, er zahlt kein Bargeld mehr aus. Die Bezahlkarte funktioniert grundsätzlich bei allen Stellen, die Karten von MasterCard akzeptieren. Sie wird dabei nur im jeweils ausländerrechtlich zulässigen Aufenthaltsbereich einsetzbar sein – der Einsatzbereich kann auf Postleitzahl-Ebene beschränkt werden. Die Leistungsberechtigten können mit ihrer Karte im Rahmen des

ihnen zustehenden Guthabens Einkäufe tätigen. Es besteht jedoch keine Möglichkeit, Guthaben zu überziehen. Zudem wird grundsätzlich keine Möglichkeit bestehen, Überweisungen durchzuführen oder zu empfangen. Grundsätzlich soll auch keine Einsatzmöglichkeit für Onlinekäufe bestehen. Bestimmte Händlergruppen/Branchen können ausgeschlossen werden. So werden bspw. sog. Money Remitter gesperrt. Es gibt eine sog. Whitelist, über die bestimmte Überweisungen zugelassen werden, z. B. zum Erwerb des 49-Euro-Tickets. Das Guthaben wird nur im auf das gebotene Minimum beschränkten Umfang abhebbar sein – ein Barbetrag in Höhe von 50 Euro pro Person und Monat bleibt abhebbar, für die Stellen, an denen keine Kartenzahlung möglich ist, etwa bei kleinen Imbissen oder beim Pausenverkauf in der Schule.

5.2 Wie erfolgt die Ausgabe der Bezahlkarten an Asylbewerber in Bayern (bitte genau erläutern)?

Durch die Leistungsbehörden.

5.3 Wie hoch ist der Betrag, der monatlich für Asylbewerber mit der Bezahlkarte in Bayern zu Verfügung steht?

Vergleiche hierzu bereits die Antwort zu Frage 5.1.

6.1 Wo kann mit diesen Bezahlkarten bezahlt werden (bitte genau erläutern)?

6.2 Ist es möglich, dass diese Bezahlkarte auch außerhalb von Bayern zur Verwendung kommen kann (bitte Ort und Verwendungszweck angeben)?

6.3 Ist es vorgesehen, dass der Betrag auf den Bezahlkarten in Bargeld ausgezahlt werden kann (bitte auch Art und Weise der Auszahlung beschreiben)?

7.1 Wird es möglich sein, den Wert auf den Bezahlkarten bei einzelnen Händlern in Bargeld auszahlen zu lassen (bitte genau erläutern)?

7.2 Wenn ja, in welchem Rahmen wird hier eine Barauszahlung möglich sein (bitte genau erläutern)?

7.3 Wenn dies nicht ermöglicht werden soll, wie will die Staatsregierung eine Barauszahlung an Asylbewerber verhindern (bitte genau erläutern)?

Die Fragen 6.1 bis 7.3 werden gemeinsam beantwortet.

Vergleiche hierzu bereits die Antwort zu Frage 5.1.

8.1 Geht die Staatsregierung davon aus, dass die Anzahl der Asylbewerber in Bayern abnimmt, da das Bezahlkartensystem nicht bundesweit einheitlich umgesetzt wird?

8.2 Wenn ja, welche Schätzungen gibt es dahin gehend durch die Staatsregierung?

Die Fragen 8.1 und 8.2 werden gemeinsam beantwortet.

Mit der Bezahlkarte werden aktiv Zuzugsanreize reduziert und Schlepperkriminalität bekämpft. Derzeit lässt sich nicht absehen, welche anderen Bundesländer und wie flächendeckend und mit welchen Restriktionen die Bezahlkarte einführen werden. Das Ausmaß lässt sich daher nicht valide schätzen. In jedem Fall wird der irregulären Migration konsequent entgegenwirkt.

8.3 Ab wann soll das Bezahlkartensystem für Asylbewerber definitiv in ganz Bayern umgesetzt werden (bitte ein Datum nennen)?

Der bayernweite Roll-out ist im Laufe des zweiten Quartals 2024 geplant.

Hinweise des Landtagsamts

Zitate werden weder inhaltlich noch formal überprüft. Die korrekte Zitierweise liegt in der Verantwortung der Fragestellerin bzw. des Fragestellers sowie der Staatsregierung.

—————

Zur Vereinfachung der Lesbarkeit können Internetadressen verkürzt dargestellt sein. Die vollständige Internetadresse ist als Hyperlink hinterlegt und in der digitalen Version des Dokuments direkt aufrufbar. Zusätzlich ist diese als Fußnote vollständig dargestellt.

Drucksachen, Plenarprotokolle sowie die Tagesordnungen der Vollversammlung und der Ausschüsse sind im Internet unter www.bayern.landtag.de/parlament/dokumente abrufbar.

Die aktuelle Sitzungsübersicht steht unter www.bayern.landtag.de/aktuelles/sitzungen zur Verfügung.